



# GEMEINDE LEHRE

## Landkreis Helmstedt

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

## Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch

### Satzung der Gemeinde Lehre vom <sup>19.04.2023</sup>..... über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Im Unterdorf Wendhausen“ in der Ortschaft Wendhausen

Der Rat der Gemeinde Lehre hat aufgrund von § 14 Abs. 1 und von § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung diese Veränderungssperre in seiner Sitzung am 23.03.2023 als Satzung beschlossen.

#### **§ 1** **Zu sichernde Planung**

Der Rat der Gemeinde Lehre hat am 23.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Im Unterdorf Wendhausen“ mit geänderter Gebietsabgrenzung gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2** **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Unterdorf Wendhausen“ in Wendhausen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus anliegender Übersichtskarte hervor und ist mit einer durchgehenden Linie umgrenzt. Die Übersichtskarte ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

#### **§ 3** **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

- b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
  - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
  - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden.

#### § 4

#### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung (Datum 19.04.2023) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „im Unterdorf Wendhausen“ rechtsverbindlich wird.

Die Bekanntmachung ist entsprechend der Bestimmungen des § 16 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Lehre vorzunehmen. Entscheidend ist die Verkündung im gedruckten Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetseite <https://www.landkreis-helmstedt.de/portal/seiten/amtsblaetter-900000005-34150.html> abrufbar. Nachrichtlich erfolgt auch eine Bereitstellung unter der Internetseite [ww.lehre.de](http://ww.lehre.de) (Menü: Rathaus + Bürgerservice / Bekanntmachungen).

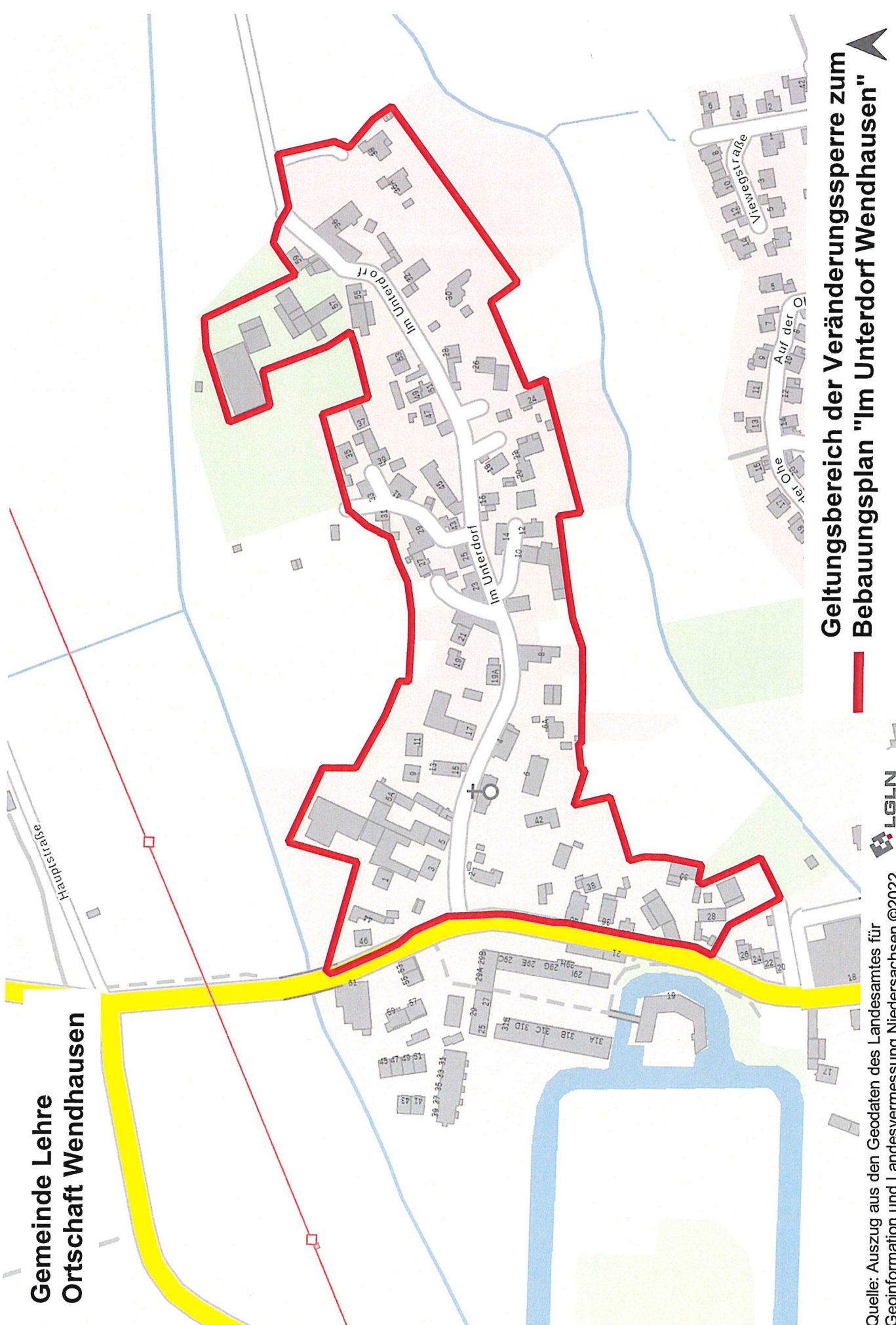
Lehre, den 30.03.2023  
Der Bürgermeister  
in Vertretung

.....  
Tobias Breske





**Gemeinde Lehre  
Ortschaft Wendhausen**



**Geltungsbereich der Veränderungssperre zum  
Bebauungsplan "Im Unterdorf Wendhausen"**



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für  
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen ©2022